

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Verfassungsdienst
Landhausplatz 1
4021 Linz
verfd.post@ooe.gv.at

Wien, 27.04.2020

Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Raumordnungsgesetz 1994, die Oö. Bauordnung 1994 und das Oö. Bautechnikgesetz 2013 geändert werden (Oö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2020) - Beilage zu Verf-2013-80108/84-May

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Forum Wissenschaft & Umwelt (FWU) nimmt sehr gerne die Gelegenheit wahr, zum Begutachtungsentwurf zum Oö. Raumordnungsgesetz (Verf-2013-80108/84-May) binnen offener Frist Stellung zu nehmen.

Wir begrüßen die im Zusammenhang mit der Vorlage der Novelle genannten Zielsetzungen für Baulandmobilisierung, Verdichtung der Zentren, überregionale Zusammenarbeit und Ressourcenschonung, vermissen allerdings zahlreiche Aspekte einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Raumplanung, deren Berücksichtigung für die Bewältigung aktueller und künftiger Probleme etwa in Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimawandelanpassung, naturverträglicher Energiewende und Bodenschutz notwendig ist.

In unserer Stellungnahme (siehe Beilage) finden Sie dazu etliche Ansatzpunkte – ohne allerdings vollständig oder hinreichend detailgenau sein zu können. Das FWU regt an, den aktuellen Entwurf einer gründlichen Überarbeitung unter Einbeziehung aller Stakeholder zu unterziehen.

Wir hoffen, mit unserem Vorschlag – und unserer Bereitschaft zur Beteiligung – dienlich zu sein und sind mit den besten Empfehlungen.



Prof. Dr. Reinhold Christian
geschäftsführender Präsident



em. o. Univ-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ phil. Helga Kromp-
Kolb

Präsidentin

Stellungnahme des Forum Wissenschaft & Umwelt zum Begutachtungsentwurf betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Raumordnungsgesetz 1994, die Oö. Bauordnung 1994 und das Oö. Bautechnikgesetz 2013 geändert werden (Oö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2020) - Beilage zu Verf-2013-80108/84-May

Schon im Vorfeld der Veröffentlichung des Begutachtungsentwurfs wurden Absichten und Zielsetzungen veröffentlicht, die das Forum Wissenschaft & Umwelt (FWU) für äußerst wichtig und erstrebenswert hält. Dazu gehören Reccourcenschonung, verdichtete Bebauung in Ortszentren, Mobilisierung bestehenden Baulandes; insgesamt: Schutz der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage, Bodenschutz und Verringerung des Flächenverbrauchs.

Im vorliegenden Entwurf fehlen allerdings wesentliche Aspekte von Klimaschutz und Energiewende, Infrastruktur (z.B. Umweltverbund!), Siedlungsgrenzen, Grünlandentwicklung.

Insbesondere wird eine flächendeckende Regionalplanung mit Berücksichtigung dieser Aspekte vermisst (vergleiche die Bundesländer Salzburg und Steiermark!). Dagegen kommt es an mehreren Stellen des Entwurfs zu Lockerungen, die den genannten Zielsetzungen tendenziell widersprechen und dazu führen werden, dass Bebauungen ausgeweitet werden und der Flächenverbrauch gesteigert wird.

Im örtlichen Entwicklungskonzept wird die bisherige Gliederung (Baulandkonzept, Verkehrskonzept, Grünlandkonzept) aufgegeben, wobei etliche der definierten Inhalte „verloren“ gehen wie z.B. die Festlegung des künftigen Baulandbedarfes, die Sicherung eines wirksamen Umweltschutzes und die Berücksichtigung der natürlichen Voraussetzungen und Umweltbedingungen. Die Möglichkeit, land- und forstwirtschaftliche Gebäude im Grünland (wie auch schon bisher) auch für „Verwaltungs-, Schulungs-, Seminar- und Lagerzwecke sowie für Klein- und Mittelbetriebe“ zu nutzen, kann unter Umständen der Aufwertung und Belebung der Zentren entgegenstehen und ist daher zu überdenken.

Der Begutachtungsentwurf zeigt ein stark eingeschränktes Verständnis der strategischen Umweltprüfung (SUP) und wird damit der EU-Richtlinie 42/2001/EG zur SUP nicht gerecht.

Vermisst wird ein Instrument zur frühzeitigen Berücksichtigung wichtiger Aspekte wie von Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Energiewende bis zu Ernährungssicherheit etc. etc. im Planungsprozess, wie das integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungspläne leisten

könnten. Vorgaben für adäquate Dichte, Funktionsmischung, Nähe und kurze Wege, zukunftsfähige Mobilitätsangebote (insbesondere Umweltverbund) und Infrastrukturen (ökonomisch, ökologisch, sozial und technisch) könnten auf diese Weise frühzeitig festgelegt und für eine bauliche Umsetzung aufbereitet werden.

Das FWU stellt daher zusammenfassend fest, dass die konkreten Bestimmungen des Entwurfs den ehrgeizigen Zielsetzungen, aber auch anderen z. T. seit langem bestehenden rechtlichen Bestimmungen wie z. B. dem Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz (BGBl Nr: 491/1984) nicht gerecht werden. Das oberösterreichische Raumordnungsgesetz wäre mit dem Beschluss dieser Novelle nicht dafür geeignet, adäquate Maßnahmen zur Lösung oder Linderung gravierender Probleme unserer Zeit und der Zukunft sicherzustellen. Wir empfehlen daher dringend, den Entwurf einer eingehenden Überarbeitung mit Einbeziehung aller Stakeholder, insbesondere Wissenschaft und Mitbürger, zu unterziehen.